Gemeinsam genutzte Baustelleneinrichtungen

In der Auswertung der Leistungsbeschreibungen und terminierter Bauablaufpläne wird festgestellt, dass einige Baustelleneinrichtungen von verschiedenen Gewerken gleichermaßen genutzt werden.

Diese gemeinsam genutzten Baustelleneinrichtungen können zusammengefasst und übergeordnet für den gesamten Zeitraum der Nutzung bereitgestellt werden.

B1

Rampenabfahrt				B14
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau / Wasserhaltung)	Erdarbeiten	Zugang in die Baugrube		

B0

Turmdrehkran				B02
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baustelleneinrichtung	betriebliche Einrichtungen	Turmdrehkran		

B1

Beleuchtung im Gebäude				B11
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Lichtverhältnisse im Gebäude		

Beleuchtung im Freien				B10
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Lichtverhältnisse im Freien		

B0

Baustellen-Elektroverteiler				B01
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Stromversorgung		

Sanitäreinrichtung				B04
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Gesundheit / Hygiene		

Gemeinsam genutzte Baustelleneinrichtungen

B1

Rampenabfahrt				B14
Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von	bis
Rohbau	Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Zugang in die Baugrube		

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von Datum	bis Datum	Gruppe
S203 Zugang Baugrube					
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau / Wasserhaltung)	Erdarbeiten	Zugang in die Baugrube			Ausführungsphase
S500 Schutzmaßnahmen Baugrube					
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau / Wasserhaltung)	Erdarbeiten	Baugruben: Absturz			Ausführungsphase
S501 Seitenschutz Baugrubenrand					
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau / Wasserhaltung)	Erdarbeiten	Verbau: Absturz und Einsturz			Ausführungsphase
S001 Baustellensicherung					
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Gefahrenbereich: Baustelle			Planungsphase
Baustelleneinrichtung	gemeinnützige Einrichtungen	Gefahrenbereich: Baustelle			Planungsphase
S203 Zugang Baugrube					
Rohbau	Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Zugang in die Baugrube			Ausführungsphase
S500 Schutzmaßnahmen Baugrube					
Rohbau	Arbeiten in der Baugrube: Fundamente, Bodenplatten usw.	Baugruben: Absturz			Ausführungsphase
S22 Seitenschutz für Treppen					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S209 Überbrückung Gruben					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S27 Traggerüst					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S401 Fanggerüste					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen			Ausführungsphase

Koordinator:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von Datum	bis Datum	Gruppe
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen			Ausführungsphase
S106 Absturzsicherung an Innenkanten					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Decken-/ Bauwerksinnenkanten			Ausführungsphase
S405 Schutzgerüst					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Decken-/ Bauwerksinnenkanten			Ausführungsphase
S110 Arbeitspodeste					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase
S111 Arbeitspodeste					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase
S107 Absturzsicherungen an Deckenaussparung					
Rohbau	Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten	Deckenaussparungen			Ausführungsphase
S500 Schutzmaßnahmen Baugrube					
Rohbau	Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Baugruben: Absturz			Ausführungsphase
S204 Zugang Baugrube					
Rohbau	Verfüllungen der Arbeitsräume u.a.	Zugang in die Baugrube			Ausführungsphase
S212 vorgebaute Gerüsttreppe					
Fassade	Fenster und Außentüren	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S22 Seitenschutz für Treppen					
Fassade	Fenster und Außentüren	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Fassade	Fenster und Außentüren	Hochgelegene Arbeitsplätze			Ausführungsphase
S403 Arbeitsgerüst					
Fassade	Fassadenarbeiten	Hochgelegene Arbeitsplätze			Ausführungsphase
S212 vorgebaute Gerüsttreppe					
Dach	Dacheindichtung	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase

Koordinator:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von Datum	bis Datum	Gruppe
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Dach	Dacheindichtung	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S302 Seitenschutz am Dachrand					
Dach	Attikaabdeckung	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Dach	Attikaabdeckung	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S22 Seitenschutz für Treppen					
Innenausbau	gilt für alle Ausbaugewerke	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S106 Absturzsicherung an Innenkanten					
Innenausbau	gilt für alle Ausbaugewerke	Decken-/ Bauwerksinnenkanten			Ausführungsphase
S405 Schutzgerüst					
Innenausbau	gilt für alle Ausbaugewerke	Wandöffnungen (Luftraum)			Ausführungsphase
S107 Absturzsicherungen an Deckenaussparung					
Innenausbau	gilt für alle Ausbaugewerke	Deckenaussparungen			Ausführungsphase
S22 Seitenschutz für Treppen					
Technische Ausrüstung	TGA-Installationen	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S110 Arbeitspodeste					
Technische Ausrüstung	TGA-Installationen	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase
S111 Arbeitspodeste					
Technische Ausrüstung	TGA-Installationen	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase

Koordinator:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gewerk/Arbeitsbereich	Tätigkeit	Gefährdung/Einrichtung	von Datum	bis Datum	Gruppe
S212 vorgebaute Gerüsttreppe					
Technische Ausrüstung	Arbeiten auf dem Dach	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Technische Ausrüstung	Arbeiten auf dem Dach	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S302 Seitenschutz am Dachrand					
Technische Ausrüstung	Arbeiten auf dem Dach	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S204 Zugang Baugrube					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Zugang in die Baugrube			Ausführungsphase
S209 Überbrückung Gruben					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S22 Seitenschutz für Treppen					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen			Ausführungsphase
S27 Traggerüst					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung			Ausführungsphase
S500 Schutzmaßnahmen Baugrube					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Baugruben: Absturz			Ausführungsphase
S03 Arbeits-/Schutzgerüst Fassade					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen			Ausführungsphase
S110 Arbeitspodeste					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase
S111 Arbeitspodeste					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Boden-/ Deckenöffnungen			Ausführungsphase
S405 Schutzgerüst					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Decken-/ Bauwerksinnenkanten			Ausführungsphase
S106 Absturzsicherung an Innenkanten					
Technische Ausrüstung	Arbeiten am Rohbau	Decken-/ Bauwerksinnenkanten			Ausführungsphase

Koordinator:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Planungsphase										
Baustellenvorbereitung										
			Unsachgemäßes Arbeiten wegen Unkenntniss	Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Montageanweisungen erstellen Unterweisung der Beschäftigten mit den Inhalt: Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsanweisungen und Baustellenordnung usw.	Alle Unterlagen sind dem SiGe-Koordinator vor Arbeitsbeginn vorzulegen			ArbSchG §12 ArbSchG §5 BetrSichV §9 GM A 002	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Erdleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, ...)	Leitungsauskünfte der Energieversorger				GM C 472	DGUV Regel 100-500 (BGR 500) Betreiben von Arbeitsmitteln DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Kampfmittel	Kampfmittelauskunft der Bezirksregierungen				GM C 322	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Lärmemissionen	Arbeitszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr (Regelfall) Sondergenehmigungen bei Nacht- und Feiertagsarbeit				GM A 030	LärmVibrationsArbSchV Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung LImschG Landes-Immssionsschutzgesetz	
			Verkehr im Umfeld der Baustelle	Zufahrtregelungen Verkehrszeichenplan				GM A 008	StVO Strassenverkehrsordnung	
			Brandschutz	Brandschutzbestimmungen der Baustellenordnung Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan	Jedes Unternehmen muß Feuerlöscher an dessen Arbeitsplätzen bereitstellen. Lager- und Pausenräume sind mit Feuerlöschern auszustatten.			Baustellenordnung	ArbStättV §4 Arbeitsstättenverordnung	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Planungsphase										
Baustelleneinrichtung										
			Gefahrenbereich: Baustelle	geschlossener Bauzaun an zugänglichen Bereichen Türen und Tore als Zugänge zum Baustellenbereich	Merkblatt 22 "Baustellensicherung durch offenen Bauzaun"		S001		DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Verkehr auf der Baustelle	Baustrassen, mindestens 3,50m breit Rampe in die Baugrube Geschwindigkeitsbegrenzung: 10 km/h					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Gesundheit / Hygiene	Sanitäranlagen		B04		ASR 48/1,2 GM A 025	ArbStättV §6 Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Stromversorgung	Baustromverteiler in ausreichender Zahl	Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen. Eine arbeitstägliche Prüfung der FI-Schutzschalter muß durch den Nutzer erfolgen.	B01		GM B 171 GM B 172	DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	
			Lichtverhältnisse im Freien	Baustellenbeleuchtung, wenn Tageslicht nicht ausreicht		B10		ASR A 3.4 GM A 024	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung	
			Lichtverhältnisse im Gebäude	Flure, Verkehrs- und Fluchtwege ausreichend beleuchten		B11		ASR A 3.4 GM A 024	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung	
			Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen	Betriebsmittelprüfung Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 171 GM B 172 GM B 266 GM B 274	BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung DGUV Regel 100-500 (BGR 500) Betreiben von Arbeitsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	
			Witterungseinflüsse (Regen, Kälte, Schnee, usw.)	Tagesunterkünfte (Pausenräume)				GM A 025	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	
			Aufsteigendes Grundwasser	Wasserhaltung mit Baupumpen/Brunnen	Die Funktion der Pumpen muß regelmäßig überprüft. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.					
			Brandschutz	Handfeuerlöscher in erforderlicher Menge bereitsstellen	Jedes Unternehmen muß Feuerlöscher an dessen Arbeitsplätzen bereitstellen. Lager- und Pausenräume sind mit Feuerlöschern auszustatten.			ASR 13/1,2 GM A 021	ArbStättV §4 Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Erste-Hilfe-Organisation	ausgebildete Ersthelfer Erste-Hilfe-Einrichtung: Melde-Einrichtung (Telefon u.a.) Verbandskasten C Aushang "Erste Hilfe"	Ab 20 Beschäftigten muß eine Krankentrage auf der Baustelle vorhanden sein. Ab 50 Beschäftigten auf der Baustelle ist ein Sanitätsraum erforderlich.			ASR A 4.3 GM A 004	ArbStättV §6 Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	
			Turmdrehkran	Sicherheitsabstände einhalten Gefahrenbereiche sperren Sachkundigenprüfung Verantwortlichkeiten festlegen	Krane dürfen nur von unterwiesenen Maschinisten geführt werden. Wird ein Kran weiteren Unternehmen überlassen, ist sicherzustellen, daß die Kranführer entsprechend unterwiesen wurden und schriftlich vom Unternehmer beauftragt sind.	B02		GM B 213 GM B 214	DGUV Regel 100-500 (BGR 500) Betreiben von Arbeitsmitteln DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Baugrube (Erdarbeiten / Verbau / Wasserhaltung)										
			Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)					DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten GM B 183 Rammen GM B 184 Bohrgeräte im Spezialtiefbau	
			Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Absperrung des näheren Gefahrenbereiches					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Verbau: Absturz und Einsturz	60,0cm Schutzstreifen am oberen Grubenrand einhalten Seitenschutz an Absturzkanten des Verbaus durch vorgestellten Bauzaun			S501	GM C 461	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Einbruch der Grubenwände: Verschüttung	Böschungswinkel einhalten Böschungssicherung mit Spritzbeton				GM C 465 GM C 469	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Baugruben: Absturz	Böschungswinkel einhalten Absperrung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm)	Böschungswinkel gemäß Bodengutachten. Eine festinatllierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60°. Zum Kenntlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		S500	GM B 100 GM C 469	ArbstättV Verordnung über Arbeitsstätten DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)					DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten GM B 181 Bagger GM B 182 Lader Muldenfahrzeuge Planiergeräte	
			Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Sichtkontakt mit Maschinenführer					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Zugang in die Baugrube	Gerüsttreppenturm Erdrampe		B14	S203	GM A 026	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit				GM D 500 GM D 501	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	kein Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich Sichtkontakt mit Maschinenführer halten					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Transport schwerer Lasten	Hebeeinrichtungen und Transporthilfsmittel (z.B. Schubkarre) Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtung an Erdbaumaschinen, z.B. Rohrgreifer				GM B 164	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Abstieg in tiefe Gräben	Bei Grabentiefen > 1,25 m sind als Zugänge Treppen oder Leitern zu benutzen.				GM A 026	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Einbruch der Böschung, Absturz	Absperrung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm) Bei Gräben über 1,75m Tiefe einen Grabenverbau herstellen Bei unverbauten Gräben bis 1,75m Tiefe muß der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich der Grabenwand entweder unter = 45° abgeböscht oder mittels Teilverbau gesichert werden Unverbaute Gräben über 1,75 m Tiefe müssen vom Fußpunkt der Sohle abgeböscht werden.				GM B 100 GM C 469 GM C 470	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Rohbau										
			Zugang in die Baugrube	Gerüsttreppenturm Erdrampe	Bei Höhenunterschieden von weniger als 5,00m können Anlegeleitern als kurzfristiger Zugang eingesetzt werden.	B14	S203	GM A 026		
			Baugrube: Einbruch des Verbaus	keine Veränderungen an den Verbauwänden vornehmen				GM C 461	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Baugruben: Absturz	Absperrung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm) Böschungswinkel	Böschungswinkel gemäß Bodengutachten. Eine festinstallierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60°. Zum Kenntlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		S500	GM B 100 GM C 469	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer Brücke über Baugrube			S22 S209	GM A 026 GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Traggerüst mit Seitenschutz Betoniergerüste, Bockgerüste			S27	GM B 117 GM B 120 GM B 134	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen	Fanggerüst Arbeits- und Schutzgerüst			S03 S401	GM B 111 GM B 113 GM B 119		
			Decken-/ Bauwerksinnenkanten	Seitenschutz an Absturzkanten installieren Arbeitsgerüst (Luftraum)	Auch bei Arbeitsunterbrechungen / Arbeitsabschnitten		S106 S405	GM B 100 GM B 112	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Boden-/ Deckenöffnungen	Arbeitspodeste in Aufzugschächte Arbeitspodeste in Installationschächte	Bei Öffnungen größer 2,00qm		S110 S111		DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Deckenaussparungen	unverschiebbar angebrachte Abdeckungen	Bei Öffnungen kleiner 2,00qm und Kantenlängen größer 0,50m		S107	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			herabfallende / umfallende Bauteile	Gefahrenbereiche sperren Montageanweisungen beachten					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 164 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Schalungen	Kraggerüste für Betonage mit statischem Nachweis Absturzsicherung an Absturzkante Stehplätze				GM B 134	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)					DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten GM B 181 Bagger GM B 182 Lader Muldenfahrzeuge Planiergeräte	
			Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Sichtkontakt mit Maschinenführer					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Baugruben: Absturz	Absperrung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm)	Böschungswinkel gemäß Bodengutachten. Eine festinatllierte Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Böschungswinkel < 60°. Zum Kenntlichmachen des lastenfreien Streifen am Grubenrand soll mindestens eine Kette um die Baugruben aufgehangen werden.		S500	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Zugang in die Baugrube	Behelfstreppen			S204	GM A 026	GM C 469 Geböschte Baugruben und Gräben	
			Gesundheitsgefährdung durch Verdichtungsgeräte	Gehörschutz im Umfeld der Baumaschine tragen Grenzwert 85 dB(A) Vibrationsarme Baumaschine einsetzen Begrenzung der Arbeitszeit					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Stahlbauarbeiten										
			Hochgelegene Arbeitsplätze	Hubarbeitsbühne Auffangnetze Arbeitsgerüste, Bockgerüste, fahrbare Arbeitsbühnen				GM B 102 GM B 112 GM B 117 GM B 120 GM B 212	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			umfallende oder herunterfallende Bauteile	Gefahrenbereiche sperren Montageanweisungen beachten				GM B 100	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 161 GM B 164 GM B 213 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten GM C 361 Fertigteile aus Beton und Mauerwerk	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Fassade										
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	vorgebaute Gerüsttreppen Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S22 S212	GM C 357	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
			Herabfallende oder umstürzende Gegenstände	Kippsicherung für aufgestellte Fensterelemente Sperrung der Arbeits- und Gefahrenbereiche						
			Hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeits- und Schutzgerüst			S03	GM B 113	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Hochgelegene Arbeitsplätze	Hubarbeitsbühne Arbeitsgerüst			S403	GM B 113 GM B 212	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 161 GM B 164 GM B 214 GM B 215 GM C 361	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Dach										
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	vorgebaute Gerüsttreppen			S212	GM C 357	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Arbeits- und Schutzgerüst	Alle Arbeitsbereiche mit Absturzgefährdung, an denen keine Absperrungen durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt möglich sind, müssen wirksam und erkennbar für Unbeteilgte gesperrt werden.		S03	GM B 113	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransporte/ Lastenhandhabung	Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten	Bei Kreuzungen von anderen Arbeitsbereichen besondere Regelungen abstimmen.			GM B 161 GM B 164 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
			Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Seitenschutz am Dachrand Arbeits- und Schutzgerüst	An allen Arbeitsplätzen mit Absturzgefährdung, an den keine Absperrung durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt nicht möglich		S03 S302	GM B 113 GM D 237	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			herabfallende Gegenstände	umliegenden Gefahrenbereich sperren Übereinanderliegende Arbeitsplätze vermeiden (Absprache mit anderen Gewerken)					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransporte/ Lastenhandhabung	Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten	Bei Kreuzungen von anderen Arbeitsbereichen besondere Regelungen abstimmen.			GM B 161 GM B 164 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Innenausbau										
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S22	GM B 100	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Hochgelegene Arbeitsplätze	Fahrbare Arbeitsbühnen, Bockgerüste	Leitern sind nur erlaubt, wenn es keine andere sichere Einrichtung möglich ist.			GM B 112 GM B 117	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Decken-/ Bauwerksinnenkanten	Seitenschutz an Absturzkanten installieren	Auch bei Arbeitsunterbrechungen / Arbeitsabschnitten		S106	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Wandöffnungen (Luftraum)	Arbeitsgerüst (Luftraum)			S405	GM B 120	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Deckenaussparungen	unverschiebbar und durchtrittsicher angebrachte Abdeckungen	Bei Öffnungen kleiner 2,00qm und Kantenlängen größer 0,50m		S107	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Entfernen von Seitenschutz und Abdeckungen	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) nach Arbeitsabchluß oder -unterbrechung muß die Absturzsicherung wieder installiert werden.	Ab einer Absturzhöhe von 2,00m muß eine geeignete Absturzsicherung oder Fangvorrichtung installiert sein. Eine Anseilschutz darf nur verwendet werden, wenn keine sichere Einrichtung möglich ist.			DGUV Regel 112-198 (BGR/GUV-R 198) DGUV Regel 112-199 (BGR/GUV-R 199) GM E 601		
			arbeitsbedingte Gefährung unbeteiligter Personen	Absperrung, Sicherung				GM B 100	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			arbeitsbedingtes Sperren von Flucht- und Rettungswegen	frühzeitige Bekanntmachung						
			gegenseitige Behinderung	detailierten Arbeitstaktplan für alle betreffenden Gewerke erstellen räumliche Trennung der Gewerke						
			Umgang mit Gefahrstoffen	alternative Produkte auswählen GISBAU Arbeitsplatz für Unbeteiligte sperren Ausreichende Belüftung Gefahrstoffe ermitteln notwendige PSA tragen				GM A 042 GM B 100	VERORDNUNG GefStoffV Gefahrstoffverordnung	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Technische Ausrüstung										
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S22	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Hochgelegene Arbeitsplätze	Fahrbare Arbeitsbühnen, Bockgerüste	Leitern sind nur erlaubt, wenn es keine andere sichere Einrichtung möglich ist.			GM B 112 GM B 117	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Boden-/ Deckenöffnungen	Arbeitspodeste in Aufzugschächte Arbeitspodeste in Installationschächte	Bei Öffnungen größer 2,00qm		S110 S111	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Entfernen von Seitenschutz und Abdeckungen	nach Arbeitsabchluß oder -unterbrechung muß die Absturzsicherung wieder installiert werden. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	Ab einer Absturzhöhe von 2,00m muß eine geeignete Absturzsicherung oder Fangvorrichtung installiert sein. Eine Anseilschutz darf nur verwendet werden, wenn keine sichere Einrichtung möglich ist.			DGUV Regel 112-198 (BGR/GUV-R 198) DGUV Regel 112-199 (BGR/GUV-R 199) GM B 100 GM E 601		
			gegenseitige Behinderung	detailierten Arbeitstaktplan für alle betreffenden Gewerke erstellen räumliche Trennung der Gewerke						
			arbeitsbedingte Gefährdung unbeteiligter Personen	Absperrung, Sicherung				GM B 100	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Schweißen	Brand- und Explosionsgefährliche Arbeiten bei der Bauleitung anmelden, Erlaubnisschein Brennbare Gegenstände entfernen oder abdecken Feuerlöscher an Arbeitsplatz bereitstellen ggf. Brandwache stellen				GM A 021	DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Feuer und Explosion	Brand- und Explosionsgefährliche Arbeiten bei der Bauleitung anmelden, Erlaubnisschein Brennbare Gegenstände entfernen oder abdecken Feuerlöscher an Arbeitsplatz bereitstellen ggf. Brandwache stellen				GM A 021	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			elekrische Durchströmung, Stromschlag	Betriebsmittelprüfung Elektro-Sicherheitsregeln: 1. Stromkreis freischalten 2. Gegen Wiedereinschlten sichern 3. Spannungsfreiheit feststellen 4. Erden und Kurzschließen 5. Benachbarte, unterSpannung stehende Teile abdecken oder abschranken			GM B 171 GM B 172	DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) Elektrische Anlagen und Betriebsmittel DIV VDE Bestimmugen	
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	vorgebaute Gerüsttreppen			S212	GM C 357	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Arbeits- und Schutzgerüst Seitenschutz am Dachrand	An allen Arbeitsplätzen mit Absturzgefährdung, an denen keine Absperrung durch Seitenschutz, Umwehrungen oder Abdeckungen technisch oder arbeitsbedingt möglich ist		S03 S302	GM B 113 GM D 237	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransporte/ Lastenhandhabung	Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten	Bei Kreuzungen von anderen Arbeitsbereichen besondere Regelungen abstimmen.			GM B 161 GM B 164 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) Krane	
			Zugang in die Baugrube	Gerüsttreppen	Bei Höhenunterschieden von weniger als 5,00m können Anlegeleitern als kurzfristiger Zugang eingesetzt werden.		S204	GM A 026		
			Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Brücke über Baugrube Gebäudetreppen mit Seitenschutzgeländer			S22 S209	GM A 026 GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Arbeitsplätze mit Absturzgefährdung	Traggerüst mit Seitenschutz			S27	GM B 120	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Baugruben: Absturz	Absperrung, Sicherung des lastenfreien Schutzstreifens (60cm)			S500	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Bauwerksaußenkanten, Außenwandöffnungen	Arbeits- und Schutzgerüst			S03	GM B 113		

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Technische Ausrüstung										
			Boden-/ Deckenöffnungen	Arbeitspodeste in Aufzugschächte Arbeitspodeste in Installationschächte unverschiebbar und durchtrittsicher angebrachte Abdeckungen	Bei Öffnungen größer 2,00qm		S110 S111	GM B 100	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Decken-/ Bauwerksinnenkanten	Arbeitsgerüst (Luftraum) Seitenschutz an Absturzkanten installieren	Auch bei Arbeitsunterbrechungen / Arbeitsabschnitten		S106 S405	GM B 100 GM B 120	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			herabfallende / umfallende Bauteile	Gefahrenbereiche sperren Montageanweisungen beachten					DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Krantransport, Lastenhandhabung	Anweisung (Betriebsanweisung) Nicht unterschwebenden Lasten aufhalten Nur geeignete, geprüfte Hebezeuge und Lastaufnahmemittel verwenden Unterweisung: Anschlagen von Lasten				GM B 161 GM B 164 GM B 214 GM B 215	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. §2 BaustellV

Montag, 8. September 2025

Beginn	Ende	Tätigkeit	Gefährdungen	Lösungen/Maßnahmen	ausgearbeitete Lösungskonzepte	ggB	ggS	Regelwerke	Bestimmungen	Firmen
Ausführungsphase										
Freianlagen										
			Einbruch der Grabenwände: Verschüttung	Absperrung, Sicherung verbaute Gräben				GM B 100 GM C 470	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Erdbaumaschinen	Betriebsmittelprüfung Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Unterweisung durchführen (Betriebsanweisung)				GM B 181 GM B 182	DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Gefahrenbereiche an Erdbaumaschinen	Absperrung Sichtkontakt mit Maschinenführer				GM B 181 GM B 182	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Arbeiten mit heißen Massen	Persönliche Schutzausrüstung tragen, wärmeisolierende Schutzschuhe				GM E 600 GM E 604 GM E 606	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Druckgasflaschen	Feuerlöscher erreichbar bereitstellen Lager im Freien einzäunen Transporteinrichtungen -/körbe				GM A 021 GM A 064 GM A 065	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Lärmeinflüsse	Gehörschutz tragen (auch im Umfeld der Maschine)				GM E 609	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Straßenbaumaschinen	Sicherheitseinrichtungen an Erdbaumaschinen Sichtkontakt mit Maschinenführer				GM B 185 GM B 186	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Lastenhandhabung	Hebeeinrichtungen und Transporthilfsmittel (z.B. Schubkarre) Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtung an Baumaschinen				GM B 161	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) Bauarbeiten	
			Schneid- und Trennarbeiten	Gehörschutz Schutzeinrichtungen einsetzen				GM B 187 GM B 207 GM E 609		